



BERATUNGSVORLAGE

Bearbeiter: Herr Kindel

Gremium:
Gemeinderat Au

Sitzung:
öffentlich

Sitzungstag:
20.09.2017

TOP 4:

Sonderzahlung an den Pensionsfonds des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg

hier: Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für die Gewährung von Versorgungsbezügen und Beihilfe der Gemeinden in Baden-Württemberg ist nach dem Gesetz der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) zuständig. Der KVBW ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart und Karlsruhe.

Im Gegensatz zu den Beamten bei Bund und Ländern gibt es bei den Gebietskörperschaften in Baden-Württemberg bereits seit langem eine recht große Vorsorge für den Ruhestandsfall in Form einer allgemeinen jährlichen Umlage. Auch die Gemeinde Au entrichtet zur Einhaltung ihrer Pensionsverpflichtungen Umlagen an den Kommunalen Versorgungsverband, welcher entsprechende Pensionsrückstellungen bildet.

Zur Abfederung künftiger Versorgungslasten besteht für Gemeinden ergänzend hierzu die Möglichkeit, durch Sonderzahlungen in den Pensionsfonds des Kommunalen Versorgungsverbandes individuelle mitgliedsbezogene Rücklagen aufzubauen. Diese können u.a. zur Reduzierung der Umlagen in „haushaltsschwachen“ Jahren oder dann eingesetzt werden, wenn Dienstherrnwechsel stattgefunden haben.

Die Gemeinde Au hat im Jahr 2016 erstmals eine Sonderzahlung in Höhe von 50.000 Euro in den Pensionsfonds geleistet.

Aufgrund der in 2017 stabilen Haushaltssituation und der guten Entwicklung der allgemeinen Rücklage im Jahr 2016 (Zuführung von 404.712,82 €) könnte/sollte aus Sicht der Verwaltung eine weitere Einzahlung erfolgen.

Die aktuelle Verzinsung der einbezahlten Gelder liegt unverändert bei 1,05 % p. a., was bei der heutigen Situation am Kapitalmarkt nach wie vor als attraktiv zu bezeichnen ist..

Finanzielle Auswirkungen

Die Einzahlung in den Pensionsfonds war im Haushalt 2017 nicht vorgesehen und ist daher als überplanmäßige Ausgabe über Haushaltsstelle 0200.4 des Verwaltungshaushalts zu leisten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einzahlung eines Betrags in Höhe von 50.000 € in den Pensionsfonds der Anlageform B beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg als überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt. Die Finanzierung der Mehrausgaben erfolgt über eine Rücklagenentnahme.